



Einwohnergemeinde Halten, Gemeinde
Oeking, Gemeinde Kriegstetten

Reglement

**zum Betrieb des öffentlich-rechtlichen
Werkhofunternehmens
«Technische Betriebe HOeK»**

vom

(in Kraft ab 1. Januar 2024)

Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINES	
Art. 1	Gemeindeaufgaben.....	4
Art. 2	Gemeindeunternehmung	4
Art. 3	Eigentums- und Nutzungsverhältnisse	4
II	LEISTUNGSaufTRAG	
Art. 4	Leistungsauftrag	5
Art. 5	Weitere Leistungen	5
Art. 6	Grundsätze für die Aufgabenerfüllung	5
Art. 7	Einsatzgebiet	5
Art. 8	Betrieb und Unterhalt	6
Art. 9	Unternehmensführung	6
Art. 10	Zusammenarbeit	6
III	FINANZHAUSHALT	
Art. 11	Grundsatz	7
Art. 12	Entgelt, Finanzierung	7
Art. 13	Abgeltungen/Konzession	7
Art. 14	Rechnungsführung, Rechnungslegung	8
Art. 15	Abschreibungen	8
Art. 16	Rechnungsergebnis	8
IV	ANLAGEN (STRASSEN, BÄCHE ETC.)	
Art. 17	Öffentliche Anlagen.....	9
V	ORGANISATION	
Art. 18	Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrats.....	9
Art. 19	Einberufung, Beschlussfassung	9
Art. 20	Befugnisse	9
Art. 21	Betriebsleitung	10
Art. 22	Revisionsstelle	10
VI	ZUSAMMENARBEIT, AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER GEMEIN- DEN	
Art. 23	Zusammenarbeit.....	10
Art. 24	Aufsicht	11
Art. 25	Genehmigung der Entschädigungen	11
Art. 26	Entschädigung des Verwaltungsrats	11

VII PERSONAL

Art. 27 Anstellungsverhältnis 12
Art. 28 Personalvorsorge 12

VIII VERTRAGSPREISE

Art. 29 Entgelte für weitere Leistungen 12

IX RECHNUNGSSTELLUNG, VERJÄHRUNG

Art. 30 Rechnungsstellung, Zahlungsfrist, Verzug 12

X SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 31 Aufhebung bisherigen Rechts 13
Art. 32 Inkrafttreten 13

Bescheinigung 13

Anhang I Leistungsprodukte

Die Gemeindeversammlungen von Halten, Oekingen und Kriegstetten erlassen gemeinsam gestützt auf

- die kantonale Gemeindegesetzgebung,
- die kantonale Strassenbau- und Gewässerschutzgesetzgebung,
- die jeweiligen Gemeindeordnungen von Halten, Oekingen und Kriegstetten,

folgendes

REGLEMENT DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN WERKHOFUNTERNEHMENS «TECHNISCHE BETRIEBE HOEK»

I ALLGEMEINES

Art. 1

Gemeindeaufgaben / Ziel der Unternehmung

1 Das öffentlich-rechtliche Werkhofunternehmen Technische Betriebe HOeK erfüllt für die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten die öffentlichen Aufgaben gemäss den definierten Leistungsprodukten in Anhang I.

2 Das Leistungsfeld des Werkhofunternehmens kann mit Beschluss der Gemeindeversammlung mit anderen Gemeindeaufgaben erweitert werden.

Art. 2

Gemeindeunternehmung

1 Das Werkhofunternehmen Technische Betriebe HOeK ist als selbständige und autonome öffentlich-rechtliche Anstalt ein Gemeindeunternehmen gemäss § 158 des kantonalen Gemeindegesetzes und an den erteilten Leistungsauftrag gebunden.

2 Sie hat ihren Sitz in Kriegstetten, ist unter dem Namen „Technische Betriebe HOeK“ im Handelsregister eingetragen und rechtsfähig.

Art. 3

Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

1 Die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten und das Werkhofunternehmen sorgen für die grundbuchliche Bereinigung des Eigentums an Grundstücken, sofern eine Übertragung stattfindet. Die dafür anfallenden Kosten trägt das Werkhofunternehmen. Allfällige zu Eigentum übertragene Materialien (Fahrzeuge, Gerätschaften) gelangen gemäss Statuten in den Besitz der neuen Werkhofunternehmung.

2 Die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sichern dem öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmen zu, dass es die zur Erfüllung seines Leistungsauftrags erforderlichen Anlagen auf Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinden verbleiben, weiterhin nutzen kann. Für die Benützung der Anlagen wird zwischen den drei Gemeinden und dem Werkhofunternehmen eine allfällige Benützungspauschale (Mietzins) vereinbart.

II LEISTUNGSAUFTRAG

Art. 4

- Leistungsauftrag 1 Die Werkhofbetriebsanstalt erfüllt folgende Leistungsprodukte:
- a) P1: Baulicher Strassenunterhalt
 - b) P2: Betrieblicher Strassenunterhalt
 - c) P3: Winterdienst
 - d) P4: Gewässerunterhalt und -pflege
 - e) P5: Unterhalt und Pflege Öffentliche Anlagen
 - f) P6: Dienstleistungen für Dritte
 - g) P7: Abfallentsorgung
 - h) P8: Werkhofführung
 - i) P9: Kanalisationsunterhalt
 - j) P10: Brunnenmeisteramt
 - k) P11: Hauswartdienst
- 2 Sie nimmt die für die Erfüllung ihres Leistungsauftrags erforderlichen Kontrollen vor.

Weitere Leistungen

Art. 5

- 1 Das Werkhofunternehmen kann für die Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten oder für Dritte weitere Aufgaben erfüllen oder gewerbliche Leistungen erbringen, die einen Bezug zu ihrem Leistungsauftrag aufweisen (Dienstleistungen für Dritte, Schneeräumungen etc.).
- 2 Der Umsatz für weitere Leistungen und die damit verbundenen Beschaffungen (Gerätschaften) dürfen die Schwelle von Fr. 100'000.00 nicht ohne Einwilligung der drei Gemeindeversammlungen überschreiten.

Art. 6

Grundsätze für die Aufgabenerfüllung

- 1 Das Werkhofunternehmen gewährleistet ein qualitativ gutes (gemäss definierten Standards) Leistungsangebot.
- 2 Es erfüllt seine Aufgaben wirtschaftlich nach zeitgemässen Unternehmensgrundsätzen und setzt seine Mittel wirkungsvoll und nachhaltig ein.
- 3 Es nimmt Rücksicht auf die Umwelt und unterstützt den sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Brennstoffen. Es fördert den Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen.
- 4 Es erfüllt seine Aufgaben nach den Vorgaben dieses Reglements (Art. 4 ff) in enger und dauernder Zusammenarbeit mit allen andern zuständigen Stellen der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten.

Art. 7

Einsatzgebiet

- 1 Das Werkhofunternehmen leistet seine Einsätze primär in den Gemeindegebieten von Halten, Oekingen und Kriegstetten.
- 2 Es ist in diesem Gebiet zur Leistungserbringung ausschliesslich berechtigt. Vorbehalten bleiben anders lautende Vorschriften des übergeordneten Rechts, namentlich über den Strassen- und Gewässerunterhalt des Kantons Solothurn.

3 Das Werkhofunternehmen kann ausserhalb des Gebiets der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten Leistungsaufträge wahrnehmen, sofern dies den Leistungsauftrag in den drei Gemeindegebieten nicht beeinträchtigt oder verteuert. Dabei strebt es eine mindestens kostendeckende oder gewinnbringende Leistungserbringung an.

Art. 8

Betrieb und Unterhalt

Das Werkhofunternehmen ist im Bereich der Strassenerschliessungsanlagen sowie bei den öffentlichen Gewässern verpflichtet, die Bauten und Anlagen nach Massgaben der übergeordneten Stellen betrieblich und baulich zu unterhalten.

Art. 9

Unternehmensführung

1 Das Werkhofunternehmen ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

2 Es hat die Strukturen seines Betriebs ständig auf die Entwicklung der Branche und der Leistungsbedürfnisse der drei Gemeinden auszurichten.

Art. 10

Zusammenarbeit

1 Das Werkhofunternehmen kann im Rahmen seines Leistungsauftrags mit anderen Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammenarbeiten, solche Unternehmen erwerben, sich daran beteiligen, eigene Unternehmensteile veräussern oder in rechtlich selbständige Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts überführen und andere Unternehmen an eigenen Tochterunternehmungen beteiligen.

2 Die selbständige und unabhängige Erfüllung des Leistungsauftrags auf dem Gebiet der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten muss jederzeit gewährleistet sein.

III FINANZHAUSHALT

Art. 11

Grundsatz

1 Das Werkhofunternehmen untersteht den Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht. Die Rechnungslegung erfolgt nach privatrechtlichen Grundsätzen nach OR.

2 Der Kontenplan des Werkhofunternehmens ist so auszugestalten, dass die Integration der Daten ins Budget und in die Jahresrechnung der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten erfolgen kann, ohne dass zusätzliche statistische Auswertungen nötig sind.

Art. 12

Entgelt, Finanzierung

1 Das Werkhofunternehmen finanziert sich mit den bei der Erfüllung seines Leistungsauftrags erhobenen Betriebsbeiträgen sowie mit dem weiteren Ertrag aus den erbrachten Leistungen (gewerbliche Leistungen etc.).

2 Das Werkhofunternehmen kann Fremdmittel aufnehmen und Vermögen anlegen. Es berücksichtigt dabei den Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“.

3 Die drei Gemeinderäte können dem Werkhofunternehmen Darlehen gewähren. Der Mindestzinssatz ist nach marktüblichen Kriterien festzulegen. Der Zinssatz wird jährlich überprüft und wenn notwendig angepasst.

Abgeltung / Konzession

Art. 13
Für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen sowie die Abgeltung von eingeräumten Vorteilen ist eine Konzessionsgebühr zu entrichten. Inhalt und Höhe dieser Konzessionsgebühr richten sich nach einem separaten Konzessionsvertrag. Dieser Konzessionsvertrag schliessen die Gemeinderäte der drei Gemeinden gegenseitig ab.

Rechnungsführung, Rechnungslegung

Art. 14

1 Das Werkhofunternehmen weist für die verschiedenen Leistungsprodukte die wirtschaftlichen Ergebnisse separat aus.

2 Nicht direkt einzelnen Bereichen zuzuordnende Aufwendungen sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufzuschlüsseln und den einzelnen Produkten anteilmässig zu belasten. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze dieser internen Verrechnung.

3 Für die Rechnungsführung und Rechnungslegung sind die „Grundsätze allgemein anerkannter Abschluss-Prinzipien“ massgebend.

4 Vorbehalten bleiben Vorschriften des übergeordneten Rechts über den Finanzhaushalt und die Rechnungsführung in den einzelnen Versorgungsbereichen.

Abschreibungen

Art. 15

1 Die Abschreibungen auf dem betriebsnotwendigen Vermögen werden in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen vorgenommen.

2 Sind die Anlagen abgeschrieben, werden die Abschreibungsbeträge den Reserven für die Wiederbeschaffung der jeweiligen Bereiche zugewiesen.

3 Der Verwaltungsrat bestimmt die Wiederbeschaffungswerte und die angenommene Lebensdauer der Anlagen.

Rechnungsergebnis

Art. 16

1 Die jährlichen Ergebnisse sind in die jeweiligen Reserven für den Rechnungsausgleich der einzelnen Bereiche zu übertragen.

2 Aufwandüberschüsse, die nicht durch Reserven der jeweiligen Bereiche gedeckt werden, sind als Vorschüsse zu aktivieren.

3 Im Bereich weiterer Leistungen (Art. 5) müssen Vorschüsse 8 Jahre nach ihrer erstmaligen Bilanzierung zu Lasten des jeweiligen Bereichs abgeschrieben oder zurückerstattet sein.

4 Erreicht der Bestand der Reserven für den Rechnungsausgleich der jeweiligen Bereiche 25% des Wiederbeschaffungswerts, sind zusätzliche Einlagen gegenüber dem Gemeinderat schriftlich zu begründen.

IV Anlagen (Strassen, Bäche, öffentliche Plätze etc.)

Öffentliche Anlagen

Art. 17
1 Das Werkhofunternehmen unterhält und erneuert die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Anlagen mit Ausnahme der privaten Anlagen und sorgt damit für deren Betriebssicherheit.

V ORGANISATION

Art. 18

Zusammensetzung und Wahl des Verwaltungsrats

1 Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Er wird durch die drei Gemeinderäte gewählt. Die drei Gemeinderäte wählen ebenfalls den Verwaltungsratspräsidenten. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zwingend Mitglieder des jeweiligen Gemeinderats sein, deren Amtszeit endet mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderatsamt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

2 Der Verwaltungsrat ist so zu wählen, dass die erforderlichen Fachkompetenzen und die verschiedenen Anspruchsgruppen möglichst angemessen vertreten sind.

3 Die Amtsdauer beginnt für die einzelnen Mitglieder mit ihrer Wahl zu laufen und beträgt vier Jahre.

Art. 19

Einberufung, Beschlussfassung

1 Der Verwaltungsrat ist durch den Präsidenten unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einzuberufen, wenn es der Präsident, mindestens drei Mitglieder, die Revisionsstelle, die Betriebsleitung oder der Gemeinderat als erforderlich erachten.

2 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit fällt die oder der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 20

Befugnisse

1 Der Verwaltungsrat verfügt über sämtliche Befugnisse, die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlich sind und nicht durch dieses Reglement an übergeordnete oder untergeordnete Stellen oder durch den Verwaltungsrat an untergeordnete Stellen übertragen worden sind. Insbesondere beschliesst er – abschliessend und unabhängig von ihrer Höhe – die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben und Investitionen.

2 Der Verwaltungsrat bestimmt im Rahmen des erteilten Leistungsauftrags die Unternehmenspolitik, fällt die strategischen Entscheide, sorgt für ein wirksames Rechnungswesen und Controlling und überprüft die getroffenen Anordnungen.

3 Der Verwaltungsrat ist, in dem durch dieses Reglement und übergeordnetes Recht vorgegebenen Rahmen, berechtigt

- a) die Unterschriftsberechtigung festzulegen, wobei zwingend Kollektivunterschriften zu zweien vorzusehen sind,
- b) die Wahl des Betriebsleiters vorzunehmen,
- c) die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung und des weiteren Personals zu regeln und
- d) weitere Ausführungsvorschriften zu diesem Reglement zu erlassen sowie Weisungen zu erteilen.

Art. 21

- Betriebsleitung
- 1 Der Betriebsleiter leitet das Werkhofunternehmen in allen technischen, betrieblichen und administrativen Belangen und erteilt die dafür erforderlichen Weisungen. Er darf nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.
 - 2 Er bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats vor und führt diese aus.

Art. 22

- Revisionsstelle
- 1 Die Revisionsstelle beurteilt regelmässig die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der zur Überprüfung des erteilten Leistungsauftrags errichteten internen Kontrollmechanismen sowie die Rechnungslegung und des Controllings. Sie steht den zuständigen Instanzen der Werkhofunternehmung für den fachlichen Meinungs austausch zur Verfügung.
 - 2 Die Revisionsstelle wird auf Antrag des Verwaltungsrats jeweils für ein Jahr durch die drei Gemeinderäte Halten, Oekingens und Kriegstetten beauftragt.
 - 3 Die zuständigen Instanzen der öffentlich-rechtlichen Werkhofunternehmung sind verpflichtet, der Revisionsstelle alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
 - 4 Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat und den drei Gemeinderäten mindestens einmal jährlich schriftlich Bericht.
 - 5 Die Revisionsstelle ist verpflichtet, jederzeit gegenüber der Geschäftsleitung und nötigenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde festgestellte Mängel zu melden und Beanstandungen zu erheben.
 - 6 Die Revisionsstelle überprüft die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.

VI ZUSAMMENARBEIT, AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER GEMEINDEN

Art. 23

- Zusammenarbeit
- 1 Das Werkhofunternehmen und die zuständigen Stellen der drei Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten informieren und orientieren sich gegenseitig über geplante Arbeiten auf öffentlichem Grund und koordinieren die Planung und Ausführung, welche die Leistungsprodukte tangieren.
 - 2 Die drei Gemeinden und das Werkhofunternehmen stellen gegenseitig alle erforderlichen Planunterlagen, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen über die Information der Bevölkerung und den Datenschutz, unentgeltlich für den internen Gebrauch zur Verfügung.
 - 3 Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten sowie der Verwaltungsrat des Werkhofunternehmens überprüfen die Zweckmässigkeit der Zusammenarbeit periodisch. Soweit erforderlich ergänzen sie diese reglementarischen Vorgaben durch vertragliche Absprachen.

Art. 24

Aufsicht

1 Das Werkhofunternehmen untersteht im Rahmen der übertragenen Aufgaben der Aufsicht durch die drei Gemeinderäte bzw. in letzter Instanz den drei Gemeindeversammlungen.

2 Die Gemeinderatsvertreter im Verwaltungsrat informieren die Gemeinderäte mindestens einmal jährlich über die Geschäftstätigkeit und unverzüglich über ausserordentliche Ereignisse.

3 Die drei Gemeinderäte können unter Vorbehalt entgegenstehender Bestimmungen des übergeordneten Rechts vom Werkhofunternehmen spezielle Berichte anfordern sowie alle Auskünfte verlangen und in alle Unterlagen Einsicht nehmen, soweit dies für die Wahrnehmung ihrer Aufsicht erforderlich ist.

4 Stellt der Gemeinderat Unzulänglichkeiten fest, kann er

- a) die nähere Untersuchung besonderer Vorkommnisse anordnen,
- b) dem Werkhofunternehmen Weisungen, insbesondere im Hinblick auf die einwandfreie Erfüllung des Leistungsauftrags, erteilen,
- c) den drei Gemeinderäten Änderungen dieses Reglements beantragen,
- d) den zuständigen Stellen oder richterlichen Behörden Anzeige erstatten.

5 Die drei Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den drei Gemeindeversammlungen zur Genehmigung.

Art. 25

Genehmigung der
Entschädigungs-
ansätze

Die durch den Verwaltungsrat des Werkhofunternehmens beschlossenen Entschädigungsansätze sind den drei Gemeinderäten vor Inkraftsetzung zur Kenntnis zu bringen.

Art. 26

Entschädigung
des Verwaltungs-
rats

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht eine durch die drei Gemeinderäte festzusetzende Entschädigung zu. Diese hat der Bedeutung sowie der Verantwortung der Aufgaben Rechnung zu tragen. Sie besteht aus einer Pauschalen und aus einem Sitzungsgeld.

VII PERSONAL

Art. 27

Anstellungsver-
hältnis

Das Werkhofunternehmen stellt das Personal gem. Personalverordnung der Gemeinde Oekingens öffentlich-rechtlich an. Es wahrt bei der Überführung der Anstellungsverhältnisse den Besitzstand.

Art. 28

Personalsvorsorge

Das Personal des Werkhofunternehmens bleibt zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge bei der Pensionskasse der Gemeinde Oekingens versichert. Zwischen dem Werkhofunternehmen und der Pensionskasse der Gemeinde Oekingens wird ein direkter separater Vertrag abgeschlossen.

VIII VERTRAGSPREISE

Art. 29

Entgelte für weitere Leistungen

1 Das Werkhofunternehmen vereinbart mit den Betroffenen das Entgelt für weitere Leistungen nach Art. 5.

2 Es erbringt diese Leistungen möglichst zu gewinnbringenden, mindestens aber zu kostendeckenden Preisen.

IX RECHNUNGSSTELLUNG, VERJÄHRUNG

Art. 30

Rechnungsstellung, Zahlungsfrist, Verzug

1 Das Werkhofunternehmen bestimmt, zu welchem Zeitpunkt es fällige Abgaben in Rechnung stellt. Es kann Teilrechnungen im Rahmen der voraussichtlich geschuldeten Beträge stellen.

2 Erfolgt bis zum Zahlungstermin keine Zahlung, sind ein Verzugszins in der Höhe von 5% sowie Inkassogebühren gemäss den für die Gemeinde Kriegstetten geltenden Vorschriften geschuldet.

3 Werden Entschädigungen nicht bezahlt oder bestritten, leitet das Werkhofunternehmen das Inkasso ein.

X SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 31

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements sind allfällige widersprechende Vorschriften der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten aufgehoben.

Art. 32

Inkrafttreten

1 Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt in Kraft, dass die Stimmberechtigten der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt und den dafür erforderlichen Anpassungen der Gemeindeordnung sowie der Vermögensübertragung zustimmen.

2 Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Halten,

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Oeking,

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Kriegstetten,

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Bescheinigung

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung Halten vom
.....

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung Oeking vom
.....

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung Kriegstetten vom
.....

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Depositionszeugnis

Die Gemeindeschreiberinnen haben dieses Reglement vom bis
(7 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf-
gelegt. Sie haben die Auflage im Amtsanzeiger publiziert.

Die Gemeindeschreiberin Halten

Die Gemeindeschreiberin Oekingen

Die Gemeindeschreiberin Kriegstetten

Beschwerden:

Anhang I - Leistungsprodukte

Produkt 1: Baulicher Strassenunterhalt

1	Produktegruppe: Verkehrsflächen Produkt: Baulicher Strassenunterhalt (Strassen, Radwege, Trottoirs, Fusswege, Brücken)
Umschreibung	Die Verkehrsflächen bilden ein zusammenhängendes Netz für die Bewegung zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem Motorfahrzeug. Diese Infrastrukturanlagen des Tiefbaus werden durch bauliche Massnahmen in ihrem Wert erhalten.
Übergeordnetes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Mit einem angemessenen baulichen Unterhalt die Werterhaltung sicherstellen und einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten - Sichere Verkehrsflächen mit einem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis gewährleisten
Leistungsempfänger	Gemeinde, Öffentlichkeit, Private
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufendes Kontrollieren des gesamten öffentlichen Gemeindestrassennetzes mit sofortiger Meldung an die Baukommission ▪ Erhalten von Objektwerten mit Bauarbeiten ▪ Reparieren und Neusetzen von Schächten und Abläufen ▪ Ausführen von örtlichen Kleinreparaturen ▪ Ausführen von vorbeugenden Instandhaltungsarbeiten ▪ Beaufsichtigen/Unterhalten von Naturstrassen/Wanderwegen
Ausserordentliche Leistungen (werden einzeln verrechnet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisieren von Reparaturen durch Dritte
Leistungsziele / -indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltskosten pro m² Strassenfläche < Fr. pro m² ▪ Beheben von gefährlichen Belagschäden innerhalb von ... Std. Zielerreichungsgrad 95% ▪ Visueller Zustandswert (VZ) der Fahrbahn einer Strasse oder eines Weges: kein VZ < 2 Skala von 1 bis 5 (1 = schlecht / 5 = gut))
Kennzahlen	Strassenlänge Gemeindestrassen ... km Flurwege ... km Anzahl Belagsschäden pro Jahr ... Stk. Reaktionszeit ... Stunden Kosten P 1 pro Jahr ... Fr.

Produkt 2: Betrieblicher Strassenunterhalt

2	Produktegruppe: Verkehrsflächen Produkt: Betrieblicher Strassenunterhalt														
Umschreibung	Zu einem wohnlichen und attraktiven Dorf gehören saubere Strassenzüge.														
Übergeordnetes Ziel	Sauberkeit und Hygiene auf öffentlichem Grund sicherstellen und so einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.														
Leistungsempfänger	Gemeinde, Öffentlichkeit, Private														
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschinelles Reinigen des gesamten öffentlichen Gemeindestrassennetzes sowie manuelles Reinigen von öffentlichen Plätzen ▪ Kontrollieren der Strassenentwässerung ▪ Funktionstüchtig halten der Strassenentwässerung durch entsprechenden Unterhalt ▪ Ausführen von Laubarbeiten, so dass die Verkehrssicherheitsaspekte dauernd gewährleistet werden können ▪ Pflegen von Strassenrändern, Banketten und Böschungen ▪ Abranden und Abtransportieren des Abrandmaterials ▪ Reinigen, Aushauen und Freilegen von Oberwasserschächten ▪ Laufendes Kontrollieren und Ausführen des Lichtraumprofils (Mulchen etc.) ▪ Beaufsichtigen und Unterhalten der Strassenbeleuchtung ▪ Kontrollieren, Unterhalten und Ersetzen von Signalisationen und Markierungen 														
Ausserordentliche Leistungen (werden einzeln verrechnet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rasches Absichern und Bereinigen von verkehrsbehindernden Verunreinigungen nach Unwettern 														
Leistungsziele / -indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungsintervall Gemeindestrassen (maschinell): ...x Jahr ▪ Dorfzentrum ... oder nach Bedarf reinigen ▪ Auf Meldung defekte Signalisation innerhalb von ... Std. reparieren/erneuern ▪ Kosten für die Reinigung auf tiefem Niveau halten Kosten pro m² < Fr. ▪ Anzahl berechtigter Reklamationen auf tiefem Niveau halten < ... pro Jahr ▪ Alle Strassensammler innerhalb von ... Jahr einmal leeren 														
Kennzahlen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Gemeindestrassen</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... km</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Bankette (Länge)</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... m'</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Anzahl Leuchtmittel</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... Stk.</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Anzahl defekte Signalisationen pro Jahr</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... Stk.</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Reaktionszeit für Reparatur</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... Std.</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Ersatz Signalisationen</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... Tage</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Kosten P 2 pro Jahr</i></td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">... Fr.</td> </tr> </table>	<i>Gemeindestrassen</i>	... km	<i>Bankette (Länge)</i>	... m'	<i>Anzahl Leuchtmittel</i>	... Stk.	<i>Anzahl defekte Signalisationen pro Jahr</i>	... Stk.	<i>Reaktionszeit für Reparatur</i>	... Std.	<i>Ersatz Signalisationen</i>	... Tage	<i>Kosten P 2 pro Jahr</i>	... Fr.
<i>Gemeindestrassen</i>	... km														
<i>Bankette (Länge)</i>	... m'														
<i>Anzahl Leuchtmittel</i>	... Stk.														
<i>Anzahl defekte Signalisationen pro Jahr</i>	... Stk.														
<i>Reaktionszeit für Reparatur</i>	... Std.														
<i>Ersatz Signalisationen</i>	... Tage														
<i>Kosten P 2 pro Jahr</i>	... Fr.														

Produkt 3: Winterdienst

3	Produktegruppe: Verkehrsflächen Produkt: Winterdienst								
Umschreibung	Strassen (inkl. Trottoirs) und Wege werden bei winterlichen Verhältnissen beobachtet, beurteilt und der Situation angepasst sowie betriebssicher gehalten.								
Übergeordnetes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Mittels gezieltem Winterdiensteinsatz und bewusstem Umgang mit Streumitteln (Salz, Split) einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer leisten - Berücksichtigung der Umweltschutzaufgaben (Streugut und allfällige Entsorgung von Schnee) 								
Leistungsempfänger	Gemeinde, Öffentlichkeit, Private								
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geh- und fahrsicher halten von Strassen-, Rad- und Gehwegen, Plätzen und Treppen mit Streumitteln ▪ Ständiges Befahrbarhalten/Freipflügen von Strassenzügen mit öffentlichem Verkehr ▪ Bahnen und Salzen der Trottoirs ▪ Freilegen der Fussgängerstreifen und Entwässerungsschächte ▪ Freipflügen der öffentlichen Plätze ▪ Rechtzeitiges Ausführen von Wintervorbereitungsarbeiten ▪ Setzen/Entfernen der Schneehäge und -pfosten sowie Unterhalten dieser 								
Leistungsziele / -indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strassen mit öffentlichem Verkehr innert ... Std. befahrbar machen (Kantonsstrassen werden exkl. Trottoirs durch das kantonale TBA unterhalten) Zielerreichungsgrad 95% ▪ Übriges Strassennetz innerhalb von ... Std. befahrbar und begehbar machen Zielerreichungsgrad 95% ▪ Strassennetz für öffentlichen Verkehr ständig befahrbar halten ▪ Reklamationen aus der Bevölkerung < ... pro Jahr ▪ Kosten für Winterdienst auf tiefem Niveau halten ▪ Kosten: Fr. pro m² 								
Kennzahlen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Strassenlänge (inkl. Trottoir)</td> <td style="text-align: right;">... m'(exkl. Kt.-Str.)</td> </tr> <tr> <td>Reaktionszeit Strassen mit öff. Verkehr</td> <td style="text-align: right;">... Std.</td> </tr> <tr> <td>Reaktionszeit übriges Strassennetz</td> <td style="text-align: right;">... Std.</td> </tr> <tr> <td>Kosten P 3 pro Jahr</td> <td style="text-align: right;">... Fr.</td> </tr> </table>	Strassenlänge (inkl. Trottoir)	... m'(exkl. Kt.-Str.)	Reaktionszeit Strassen mit öff. Verkehr	... Std.	Reaktionszeit übriges Strassennetz	... Std.	Kosten P 3 pro Jahr	... Fr.
Strassenlänge (inkl. Trottoir)	... m'(exkl. Kt.-Str.)								
Reaktionszeit Strassen mit öff. Verkehr	... Std.								
Reaktionszeit übriges Strassennetz	... Std.								
Kosten P 3 pro Jahr	... Fr.								

Produkt 4: Gewässerunterhalt und -pflege

4	Produktegruppe: Fließgewässer Produkt: Gewässerunterhalt und -pflege
Umschreibung	Unterhalt und Pflege sämtlicher Fließgewässer auf dem Gemeindegebiet wird zur Zeit durch die Schwellkooperation ausgeführt.
Übergeordnetes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Den Hochwasserschutz an den öffentlichen Gewässern gemäss Pflegeplan - Gewässer mit einem möglichst naturnahen Unterhalt sicherstellen
Leistungsempfänger	Gemeinde
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufendes Kontrollieren aller offenen und eingedohnten Gewässer ▪ Reinigen aller offenen Gewässer gemäss Pflege-/Unterhaltskonzept ▪ Kontrollieren und Unterhalten der Dorfbrunnen ▪ Mithilfe beim Ausführen von Sofortmassnahmen bei Überschwemmungen
Leistungsziele / -indikatoren	Mithilfe durch das Werkhofpersonal bei Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfbach ... jährlich reinigen ▪ Alle Bauwerke ... kontrollieren und ggf. reinigen ▪ Alle Gewässerböschungen, wo notwendig (vegetationsgerecht), ... pro Jahr mähen ▪ Kosten des Gewässerunterhalts auf tiefem Niveau halten Kosten pro m' < Fr.
Kennzahlen	<i>Länge Gewässer</i> ... km <i>Anzahl Dorfbrunnen</i> ... Stk. <i>Kosten P 4 pro Jahr</i> ... Fr.

Produkt 7: Abfallentsorgung

7	Produktegruppe: Entsorgung Produkt: Abfallentsorgung (Reinigungstour)
Umschreibung	Ständiges Kontrollieren der Abfallsammelstellen (inkl. Robydogs) und öffentlichen Abfallbehälter.
Übergeordnetes Ziel	Sauberkeit und Hygiene an den Abfallsammelstellen und öffentlichen Abfallbehältern sicherstellen und so einen Beitrag zu einem saubereren und guten Gemeindeimage leisten.
Leistungsempfänger	Gemeinde, Öffentlichkeit, Private
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrollieren, Leeren und Unterhalten aller Robydogs ▪ Einsammeln des Hauskehrichts ▪ Durchführen der Grüngutentsorgung ▪ Betreiben/Unterhalten der öffentlichen Sammelstellen ▪ Kontrollieren und für Leerung sorgen Glascontainer ▪ Abführen der Gartenabfälle nach Öffnungszeiten ▪ Anmeldung und Überwachung der Mulden und Palette zum Entsorgen ▪ Durchführen von Spezialentsorgungen (Fahrräder, Tierkadaver etc.) ▪ Einsammeln von herumliegendem/illegal deponiertem Abfall (Litteringbekämpfung)
Leistungsziele / -indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Abfallbehälter und Robidogs, ...1 x wöchentlich auf der Reinigungstour kontrollieren, leeren, reinigen und entsprechend unterhalten ▪ Spezialentsorgungen (Tierkadaver etc.) innerhalb ... Arbeitstag ausführen ▪ Kosten für den Unterhalt der Entsorgung auf tiefem Niveau halten Kosten < Fr.
Kennzahlen	<i>Anzahl Robydogs</i> ... <i>Stk.</i> <i>Kosten P 7 pro Jahr</i> ... <i>Fr.</i>

Produkt 8: Werkhofführung

8	Produktegruppe: Werkhof Produkt: Werkhofführung								
Umschreibung	Durch das Betreiben einer Auskunftsstelle die Werkhofführung vor Ort übernehmen und sicherstellen.								
Übergeordnetes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Ansprechbereitschaft für die Bevölkerung bei Fragen und Reklamationen im Bereich der Werkhofdienstleistungen - Koordination der verschiedenen zusammenhängenden Produktegruppen 								
Leistungsempfänger	Gemeinde								
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiben einer Auskunftsstelle für die Bevölkerung und Dritte ▪ Sicherstellen des Informationsflusses gegenüber der Verwaltung ▪ Sicherstellen der Werkhofführung ▪ Erledigen von administrativen Arbeiten (Materialbestellung/Kontrolle AB/Wareneingangskontrolle/Budgetkontrolle/etc.) ▪ Teilnehmen an Sitzungen/Besprechungen/Tagungen/Etc. ▪ Überbringen/Abholen der Fahrzeuge bei grösseren Reparaturen ▪ Ausführen des Geräte- und Materialunterhalts ▪ Sicherstellen des Gebäude- und Arealunterhalts (kleinere Arbeiten) ▪ Reinigen des Werkhofs 								
Leistungsziele / -indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiben der Auskunftsstelle während den ordentlichen Büroöffnungszeiten inkl. Pikettnummer ▪ Anzahl Reklamationen auf tiefem Niveau halten < ... pro Jahr ▪ Kosten für Werkhofführung auf tiefem Niveau halten < Fr. pro Einwohner 								
Kennzahlen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">... Std./Jahr</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Kontaktaufnahmen</td> <td style="text-align: right;">... Stk. pro Tag</td> </tr> <tr> <td>Einwohnerzahl</td> <td style="text-align: right;">1'309 Personen</td> </tr> <tr> <td>Kosten P 8 pro Jahr</td> <td style="text-align: right;">... Fr.</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	... Std./Jahr	Anzahl Kontaktaufnahmen	... Stk. pro Tag	Einwohnerzahl	1'309 Personen	Kosten P 8 pro Jahr	... Fr.
Präsenzzeit	... Std./Jahr								
Anzahl Kontaktaufnahmen	... Stk. pro Tag								
Einwohnerzahl	1'309 Personen								
Kosten P 8 pro Jahr	... Fr.								

Produkt 9: Kanalisationsunterhalt

9	Produktegruppe: Kanalisation/Abwasserversorgung Produkt: Kanalisationsunterhalt								
Umschreibung	Durch den Unterhalt des Kanalisationsnetzes die Gewähr bieten, dass das Leitungsnetz ständig funktioniert und in seinem Wert erhalten bleibt.								
Übergeordnetes Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Kontrolle des Kanalisationsnetzunterhalts - Termingerechtes und rasches Eingreifen bei Kanalisationsreinigungen (Saugarbeiten, Reinigungen etc.) - Fachmännische Ausführung des nach dem Unterhaltskonzept vorgegebenen Kanalisationsunterhalts - Einhaltung der GEP-Vorschriften und -Ziele 								
Leistungsempfänger	Gemeinde								
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigen von Fäkalienpumpen und Pumpwerken ▪ Durchführen von notwendigen Saugarbeiten (inkl. Strassenschächte und Schlamm-sammler) ▪ Durchführen von Kanalreinigungen nach GEP ▪ Ausführen von Anpassungsarbeiten bei Kontroll- und Einlaufschächten ▪ Abdecken, Reinigen und Spülen von Einlaufschächten (evtl. mit Saugwagen) ▪ Ersetzen von ES- und KS-Abdeckungen ▪ Kontrollieren, Spülen und Einmessen der Leitungen 								
Ausserordentliche Leistungen (werden einzeln verrechnet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisieren Spülen und Fernsehen ▪ Organisieren bei Rückstau 								
Leistungsziele / -indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Periodische Arbeiten gem. GEP ▪ Durchführen von Anpassungen an KS/ES in Absprache mit der Bauverwaltung gemäss Unterhaltskonzept 								
Kennzahlen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>Anzahl Pumpwerke</i></td> <td style="text-align: right;"><i>gem. GEP (Stk.)</i></td> </tr> <tr> <td><i>Anpassungen KS/ES</i></td> <td style="text-align: right;"><i>gem. GEP (Stk.)</i></td> </tr> <tr> <td><i>Abwassernetz Gemeinde</i></td> <td style="text-align: right;"><i>... km</i></td> </tr> <tr> <td><i>Kosten P 9 pro Jahr</i></td> <td style="text-align: right;"><i>... Fr.</i></td> </tr> </table>	<i>Anzahl Pumpwerke</i>	<i>gem. GEP (Stk.)</i>	<i>Anpassungen KS/ES</i>	<i>gem. GEP (Stk.)</i>	<i>Abwassernetz Gemeinde</i>	<i>... km</i>	<i>Kosten P 9 pro Jahr</i>	<i>... Fr.</i>
<i>Anzahl Pumpwerke</i>	<i>gem. GEP (Stk.)</i>								
<i>Anpassungen KS/ES</i>	<i>gem. GEP (Stk.)</i>								
<i>Abwassernetz Gemeinde</i>	<i>... km</i>								
<i>Kosten P 9 pro Jahr</i>	<i>... Fr.</i>								

<p>- Diverses</p> <p>Ausserordentliche Leistungen (werden einzeln verrechnet)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung von Anschlussbestellungen für neue oder abzuändernde Hausanschlussleitungen ▪ Inspizieren der Wasseranlagen mit Lebensmittelkontrolleur ▪ Vornehmen von Wasserproben ▪ Ablesen der Wasserzähler ▪ Aufsicht und/oder Bauleitung beim Einsatz von externen Firmen
<p>Leistungsziele /-indikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trinkwasserqualität: gemäss Lebensmittelgesetz ▪ Ordentliche (< Fr. 10'000.00/Stück) Wasserleitungsbrüche: < ... Stück pro Jahr ▪ Reaktionszeit von ... Std. bei Leitungsbruch garantieren ▪ Leitungserneuerungskonzeption gemäss GWP
<p>Kennzahlen</p>	<p><i>Leitungsnetz Gemeinde</i> ... km</p> <p><i>Anzahl Haushaltungen</i> gem. GWP (Stk.)</p> <p><i>Anzahl Hydranten</i> gem. GWP (Stk.)</p> <p><i>Anzahl Schieber</i> gem. GWP (Stk.)</p> <p><i>Anzahl ord. Leitungsbrüche</i> gem. GWP (Stk.)</p> <p><i>Reaktionszeit Leitungsbruch innerhalb</i> ... Std.</p> <p><i>Kosten P 10 pro Jahr</i> ... Fr.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussenanlagen laufend kontrollieren und bedürfnis- und jahreszeitengerecht unterhalten ▪ Sicherstellen der Funktionalität und der Werterhaltung der Innen-, Aussen- und haustechnischen Anlagen ▪ Aussenanlagen (inkl. Spielgeräte) laufend kontrollieren und bedürfnis- und jahreszeitengerecht unterhalten ▪ Angemessener Unterhalt der Arbeitsgeräte und Maschinen sowie sorgfältiger Umgang mit denselben ▪ Vollumfängliches Einhalten sämtlicher Sicherheits- und Gesundheitsschutzregeln ▪ Zu erstellende Dokumente und Anzeigen innerhalb Arbeitstagen bzw. nützlichen Fristen inhaltlich korrekt und rechtskonform formulieren und errechnen ▪ Bedürfnisgerechte Beratung des Publikums/Nutzer ▪ Die von der Verwaltung und der Abteilung vorgegebenen Ziele erreichen Zielerreichungsgrad ...% ▪ Kosten auf tiefem Niveau halten
Kennzahlen	<p>Anlage <i>Innenanlagen</i> ... <i>Std./Jahr</i> <i>Aussenanlagen</i> ... <i>Std./Jahr</i></p> <p><i>Kosten P11</i> ... <i>Fr.</i></p>